



| | | | | |
|-----------------------------------|--|-------------------------------|-------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | | öffentlich | | |
| am 11.07.2013 | | Vorlagen-Nr.: FB 4/367/2013/1 | | |
| Nr. 4.1 der TO | | | | |
| Dez. II | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: | 08.07.2013 | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.07.2013 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

**Bürgerantrag gem. § 24 GO, Zuschuss zu den Elternbeiträgen zur Übermittagsbetreuung (Kurze Gruppe)
ergänzende Sitzungsvorlage**

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“, RdErl. „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, SchulG NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Auf den Bürgerantrag vom 26.06.2013, eingegangen am 02.07.2013 wird voll inhaltlich verwiesen. Ergänzend zur Sitzungsvorlage FB 4/367/2013 teilt die Verwaltung folgendes mit.

Im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW haben am 04.07.2013 Sachverständige den Abgeordneten ihre Sicht auf die derzeitige Situation der Kinderbetreuung erläutert. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob die Betreuung den Bedarf seitens der Eltern decke. Dabei zeigte sich ein klares Bild: Mehr Flexibilisierung ist nötig. Der quantitative Bedarf an Kinderbetreuung sei zwar im Grunde mit den wöchentlichen Betreuungszeiten, zwischen denen Eltern generell wählen könnten, gedeckt. So gut wie alle Sachverständigen betonten aber, dass es wichtig sei, innerhalb der Öffnungszeiten einer Betreuungseinrichtung die Betreuungszeit des Kindes flexibler gestalten zu können. Ein solcher Bedarf ergebe sich aus flexiblen Arbeitszeiten, aus Schichtdiensten oder wechselnden Arbeitszeiten in Pflege- oder Einzelhandelsberufen. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen nicht nur dafür da seien, um Beruf und Familie vereinbar zu machen, sondern auch und vor allem das Kindeswohl im Blick haben müssten.

Dieses stoße bei zu viel Flexibilität an Grenzen. Zudem sei die Finanzierung der große Hemmschuh in dem Bestreben, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten. Wenn nur tatsächliche Betreuungszeiten abgerechnet werden können, sei es schwer, das nötige Personal für flexiblere Öffnungszeiten auch früh am Morgen und in den Abend hinein bereitzustellen. Zumal es wichtig sei, Kinder in Randzeiten nicht nur zu verwahren oder zu beaufsichtigen, sondern sie genauso qualifiziert wie zur Kernzeit zu betreuen.

Die Situation in Lüdinghausen stellt sich durch die durchgeführte Ausschreibung für den Bereich OGS wie folgt dar:

Neben der Offenen Ganztagsgrundschule mit einer Betreuungszeit an allen Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr bietet die Einrichtung der Kurzen Gruppe eine flexible Betreuung künftig bis 14.00 Uhr (bisher 13.30 Uhr) an. Mit Ausnahme einer durch das Land zur Verfügung gestellten Betreuungspauschale in Höhe von 5.500,00 € je Einrichtung, insgesamt somit 16.500,00 €, gibt es keine Förderung für die Kurze Gruppe, u.a. auch deshalb, um die eigentliche OGS nicht zu schwächen. Insoweit wird die Kurze Gruppe überwiegend aus Elternbeiträgen finanziert.

Die Kurze Gruppe war auch Bestandteil der jüngsten Ausschreibung zur Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuung an den drei Lüdinghauser Grundschulen. Der vom neuen Träger erhobene Elternbeitrag in Höhe von 70,00 € (für Geschwisterkind die Hälfte) entspricht dem Angebot der Ausschreibung. Die Kostenkalkulation erfolgt allein durch den Träger.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der Kostenkalkulation des neuen Trägers für die Kosten der OGS die bisherigen Schülerzahlen zu Grunde liegen. Sofern die Kurze Gruppe zu Lasten der OGS gestärkt wird, könnte sich dies auch nachhaltig auf die Kosten der OGS auswirken.

Die Einrichtung der Kurzen Gruppe ist aufgrund der Mittelbindung der IZBB Mittel auf max. 25 Kinder, bzw. Ostwalschule 30 Kinder begrenzt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Mittel aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zurückzuerstatten sind, sofern eine bestimmte Gruppengröße in der OGS nicht mehr erreicht wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Bezuschussung der Kurzen Gruppe durch die Stadt Lüdinghausen wie im Bürgerantrag gefordert mit 25,00 € je Kind betragen die bislang im Etat nicht berücksichtigten Mehrkosten bei derzeit angemeldeten 43 Kinder 1.075,00 € im Monat bzw. 12.900,00 € im Jahr. Bei Ausschöpfung der max. möglichen 80 Teilnehmer würden die Mehrkosten 2.000,00 €/Monat bzw. 24.000,00 €/Jahr betragen.